

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

Beschluss: Nachschärfung des Modellprojekts zur zukünftigen Arbeit in Arbeitskreisen

Antragssteller*in:

BDKJ Dekanatsleitung EsNt

Antrag

Die BDK Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Befristung der „Meldung von interessierten Personen“, wie im März 2021 zum Start des „Modellprojekts zur zukünftigen Arbeit in Arbeitskreisen“ beschlossen, soll entfallen. Die AGs sollen den Einstieg neuer AG-Mitglieder unterjährig ermöglichen.

Bestehende AGs sollen unabhängig von den DiV weiterarbeiten und somit ohne „Rücksicht“ auf etwaige neue Mitglieder weiterarbeiten.

Für neue AGs soll die BDKJ Diözesanleitung zu einem ersten Auftaktermin spätestens 6 Wochen nach der einsetzenden DiV einladen. Ein Termin soll auf der einsetzenden BDKJ DiV genannt werden. Ein Termin kann zusammen mit den interessierten Anwesenden auf der DiV vereinbart werden.

Die BDKJ Diözesanleitung soll mehrmals im Jahr über ihre Sozialmedia-Kanäle die Mitarbeit in den AGs bewerben.

Begründung

Die Besetzung der AGs ohne Wahlen scheint insgesamt sehr gut zu funktionieren. Allerdings haben einige AGs zuletzt eher schleppend ihre Arbeit aufnehmen können. Ein Verlust von 2 bis 3 Monate ist in einer Taktung von halb-jährlichen Diözesanversammlungen nicht praktikabel.

Bisher ist die Zusammensetzung in den AGs eher stabil geblieben. Dank Werbung über die Sozialmedia-Kanäle haben sich weitere AG-Mitglieder gefunden. Dadurch, dass die Besetzung der AGs nicht mehr durch die Diözesanversammlung erfolgt, kann öfters und gerne öffentlichkeitswirksam auf unsere AGs hingewiesen werden.

Der Antrag bezieht sich auf den folgenden Beschluss:

https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/DiV/DiV_Maerz_2021/Beschluss_1_Modellphase_Arbeitsgruppen.pdf

Adressat*innen:

BDKJ Diözesanleitung

Handlungsauftrag:

Antrag beschlossen/abgelehnt mit	
Ja- Stimmen:	24
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	6